

Stand: 10.02.2026 12:21:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11000

"Menschenleben retten, Drogenkonsumräume für Suchtkranke erlauben!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11000 vom 18.04.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11852 des GP vom 26.04.2016
3. Beschluss des Plenums 17/11989 vom 14.06.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 76 vom 14.06.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Menschenleben retten, Drogenkonsumräume für Suchtkranke erlauben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, von der Ermächtigungsklausel in § 10a Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) Gebrauch zu machen und eine Landesverordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die Zahl der Drogentoten im Freistaat ist im Jahr 2015 so hoch gewesen wie seit 15 Jahren nicht mehr. Der Bayerische Bezirkstag und zahlreiche Expertinnen und Experten fordern die Einrichtung der Drogenkonsumräume für Drogensüchtige, die sonst mit den aktuellen Angeboten des Hilfesystems nicht erreicht werden können. Drogenkonsumräume richten sich nicht an Neukonsumenten, sondern ausschließlich an langjährige Schwerstsuchtkranke. Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in den Kommunen bedarf aber der Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde.

Seit 2000 besteht mit der Änderung des BtMG die rechtliche Möglichkeit für die Bundesländer, Drogenkonsumräume zu genehmigen. Als bundeseinheitliche Rahmenvorschrift gibt § 10a Abs. 2 BtMG zehn Min-

deststandards für deren Betrieb vor. Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben von der Vorschrift bereits Gebrauch gemacht und bestätigen positive Erfahrungen mit der Einrichtung von Konsumräumen. Außerdem: Viele Schwerstsuchtkranke haben in diesen Einrichtungen dank des niedrigschwülligen Angebots ihren ersten Kontakt zur Drogenhilfe. Durch die dortige Beratung und die ständige Überwachung des qualifizierten Personals werden die Risiken einer Überdosierung oder gar des Todes sowie einer Infektion oder anderer Notfälle vermieden.

Die ständige Überwachung der Suchtkranken und Konsumvorgänge durch Personal mit medizinisch-pflegerischer Qualifikation (examinierte Krankenpflegekraft, Rettungsassistent, Rettungssanitäter) ermöglicht eine Safer-Use-Beratung und sofortige Erste Hilfe bei Überdosierungen oder anderen Notfällen. In solchen Räumen ist eine Kontaktaufnahme zu Suchtkranken möglich, die bisher nicht erreicht werden konnten. Der Drogenkonsumraum stellt einen relativ geschützten Rahmen zur Kommunikation und zum Beziehungsaufbau dar und kann helfen, die Motivation von Suchtkranken zu erhöhen, an der aktuellen Lebenssituation etwas zu verändern und Drogenhilfangebote, suchtspezifische Beratung oder Behandlungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Auch der Endbericht über die Arbeit der Drogenkonsumräume in Deutschland, der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit bereits 2003 erstellt wurde, bestätigt, dass Konsumräume Drogentodesfälle reduzieren. Daneben liegen in Bayern bereits seit einigen Jahren Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kontaktläden wie auch des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als Dachverband zahlreicher Drogenhilfeinrichtungen vor, nach denen es auch im Freistaat angezeigt ist, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu schaffen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/11000

**Menschenleben retten, Drogenkonsumräume für Suchtkranke
erlauben!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ulrich Leiner**
Mitberichterstatter: **Bernhard Seidenath**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 26. April 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/11000, 17/11852

Menschenleben retten, Drogenkonsumräume für Suchtkranke erlauben!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Verena Osgyan

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Dr. Karl Vetter

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschenleben retten, Drogenkonsumräume für Suchtkranke erlauben!

(Drs. 17/11000)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit gemäß der Geschäftsordnung 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist Herr Kollege Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der bayerischen Drogen- und Suchtpolitik herrscht Stillstand – ein Stillstand, der jedes Jahres viel zu viele Menschenleben kosten kann. Im Freistaat starben letztes Jahr so viele Suchtkranke wie in keinem anderen Bundesland und so viele wie seit 15 Jahren nicht mehr. Die meisten von ihnen waren heroinsüchtig. Jeder der 314 Menschen in Bayern, die im letzten Jahr an den Folgen einer Überdosis verstorben sind, hätte unsere Hilfe verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen feststellen: Die bayerische Drogenpolitik ist gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die meisten schwerst Suchtkranken können wir nicht mehr mit Präventionsprogrammen erreichen. Es geht auch um Überlebenshilfen. Die von uns geforderten Drogenkonsumräume sind eine Ergänzung des Suchthilfesystems. Die Drogenkonsumräume sind für die schwerst Suchtkranken gedacht, die sonst nicht mehr erreicht werden können. Herr Seidenath, Sie haben nach einem Bericht der "Bayerischen Staatszeitung" ausgeführt, dass die Drogenkonsumräume – ich zitiere – "weder zur Sicherung des Überlebens noch aus sonstigen gesundheitlichen Gründen zwingend notwendig" seien. Mit Verlaub, für schwerst Suchtkranke sind Drogenkonsumräume lebensrettend. Das qualifizierte Fachpersonal verhindert die Überdosierung sowie Infektionen oder

andere Notfälle. Bis zu 80 % der Suchtkranken haben Hepatitis. Außerdem haben viele schwerst Suchtkranke in diesen Einrichtungen dank des niederschwelligen Angebotes ihren ersten Kontakt zur Drogenhilfe und zur Substitutionsberatung. Bei den Drogenkonsumräumen geht es um Kontaktaufnahme zum Hilfesystem auf niedrigster Schwelle. Dass es funktioniert, bestätigen über Jahre hinweg 24 Konsumräume in 15 Städten, in Hamburg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und im Saarland. In Nordrhein-Westfalen konnten damit die Zahlen der Drogentoten signifikant gesenkt werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, warum ignorieren Sie die Forderung des Bayerischen Bezirketages nach Drogenkonsumräumen? Warum ignorieren Sie die Forderung der zahlreichen Drogenhilfeinrichtungen und der Expertinnen und Experten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Städte München und Nürnberg würden gerne in eigener Verantwortung Drogenkonsumräume einführen, weil sie davon überzeugt sind, dass diese nötig sind. Sie können die Augen nicht davor verschließen, dass wir eine ganze Gruppe mit allen Maßnahmen des derzeitigen Suchthilfesystems nicht erreichen können. Angesichts der alarmierenden Zahlen, insbesondere in München und Nürnberg, wäre es nur konsequent, diese Möglichkeit wenigstens zu erproben. Die fehlenden Konsumräume können in Bayern Menschenleben kosten.

Ich fordere Sie auf: Hören Sie auf den Bayerischen Bezirkstag und räumen Sie den Kommunen endlich die rechtlichen Möglichkeiten ein, Drogenkonsumräume einzurichten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen wissen selber genau, ob sie diese brauchen oder nicht. Bitte stimmen Sie doch endlich unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Leiner gerade ausgeführt hat, wollen die GRÜNEN mit ihrem Antrag die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Bayern ermöglichen. – Jährlich grüßt das Murmeltier. Der Antrag ist wortgleich und völlig identisch mit einem GRÜNEN-Antrag vom März 2015, den das Hohe Haus vor fast genau einem Jahr abgelehnt hat. Dasselbe werden wir heute wieder tun.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wieder falsch! – Margarete Bause (GRÜNE): Dann kommt der Antrag wieder!)

Lassen Sie mich die Gründe hierfür ausführen: Zunächst wollen wir einen Wertungswiderspruch vermeiden. Bayern fährt auf dem Gebiet der Drogenpolitik zu Recht eine harte Linie. Bei uns gilt die Maxime "null Toleranz". Besitz und Erwerb von Rauschgift werden strafrechtlich verfolgt. Angesichts dessen wäre es ein Widerspruch im staatlichen Handeln,

(Zuruf von den GRÜNEN: Voll überzeugend!)

wenn der Konsum dieses dann illegal beschafften Rauschgifts in Drogenkonsumräumen geduldet, erleichtert und geschützt würde. Drogenkonsumräume sind in diesem Sinne rechtsfreie Räume. Doch Folgendes steht fest: Nur eine Repression, die keine rechtsfreien Räume duldet, ist auf Dauer glaubwürdig und gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Es liegt in der Natur der Sache, dass Drogenkonsumräume den illegalen Drogenhandel anziehen und zu vermehrter Handelsaktivität in der Umgebung führen; denn irgendwo müssen die Konsumenten ihren Stoff ja beschaffen. Auch das sind Argumente gegen die Einrichtung von Drogenkonsumräumen.

Sie führen als Argument für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen häufig die gestiegene Anzahl Drogentoter an. Fakt ist: Zwischen dem Vorhandensein von Drogenkonsumräumen und der Entwicklung der Zahl der Drogentoten besteht kein belegbarer Zusammenhang.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Aber nur nach Meinung der CSU!)

Es kann auch ohne Konsumräume zu deutlichen Rückgängen kommen. Ich erinnere nur daran, dass wir in Bayern beispielsweise 1998 zahlenmäßig auf dem Niveau der Drogentoten von heuer waren. Damals waren es 313. 2011 dagegen waren es 177, also etwa die Hälfte dieser Zahl. Gleches gilt aber auch umgekehrt. In Köln, wo es Drogenkonsumräume gibt, ist die Zahl der Drogentodesfälle von 21 im Jahr 2012 auf 42 im Jahr 2013 gestiegen – das bedeutet eine Verdoppelung innerhalb eines Jahres. Drogenkonsumräume verhindern also Drogentodesfälle nicht auf Dauer.

Unser Ziel ist es und muss es sein, junge Leute möglichst vom Einstieg in eine Drogenkarriere abzuhalten. Dagegen können Drogenkonsumräume geeignet sein, die Gefahren des Rauschgiftkonsums zu verharmlosen; denn der Staat drückt hier ein Auge zu. Das würde wahrgenommen werden. Zudem sähen potenzielle Einsteiger, dass sie als Drogenabhängige nicht alleine wären. Drogenkonsumräume erwecken deshalb eher Neugierde anstatt abzuschrecken.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Selbst Sie waren schon einmal weiter, Herr Kollege!)

Wir wollen Drogensucht aber verhindern und Süchtigen helfen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer will das nicht?)

Deshalb gibt es in Bayern vor allem in den großen Kommunen Netze von niedrigschwelligeren Hilfen für Suchtkranke. Wir wollen gerade für die schwerst Suchtkranken, die der Herr Kollege Leiner gerade genannt hat, die Methadonsubstitution ausbauen und die weißen Flecken schließen, die wir in Bayern leider noch haben. Das ist als

Hilfe für die Betroffenen viel effektiver als die Einrichtung von Drogenkonsumräumen; denn diese können Sie flächendeckend einführen. Sie werden die Drogenkonsumräume zu keinem Zeitpunkt flächendeckend einrichten können. Deswegen bin ich froh, dass es einen Diskussionsentwurf für eine geänderte Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung aus dem Bundesministerium für Gesundheit gibt. Dieser Entwurf ist Ende März vorgelegt worden. Dort werden die Vorschläge aus Bayern aufgegriffen, gerade was die Indikationsstellung und die Beurteilung des Beikonsums angeht. Hier sind wir auf dem richtigen Weg. Ich hoffe, dass das Bundesministerium für Gesundheit diesen Weg konsequent weitergeht.

Meine Damen und Herren, Drogenkonsumräume gehen zudem an aktuellen Rauschgiftkonsummustern vorbei; denn sie richten sich speziell an intravenös Heroin konsumierende Menschen. Doch deutschlandweit nimmt dieser intravenöse Heroinkonsum stetig ab.

Liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, wir haben uns vor zwei Jahren in Frankfurt gemeinsam Drogenkonsumräume angesehen. Dort war die Einrichtung von Drogenkonsumräumen ordnungspolitisch motiviert. Die Taunusanlage in Frankfurt, eine Grünanlage, war durch Drogenkonsumenten zu einem rechtsfreien Raum geworden. Um diese Grünanlage ihrem eigentlichen Zweck als Erholungsraum zuzuführen, hat die Szene Ausweichplätze benötigt. Das war der Grund, warum an vier Stellen im Frankfurter Bahnhofsviertel Drogenkonsumräume eingerichtet wurden. Das war allein ordnungspolitisch motiviert. Wir haben hier in Bayern ganz andere Voraussetzungen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bis jetzt noch nicht!)

Wenn Drogenkonsumräume eingerichtet würden, würde dies in München und in Nürnberg geschehen. Auf diese beiden Städte entfielen 93 von 314 Todesfällen, knapp 30 %.

Es genügt aber nicht, die Lebensbedingungen von Drogenabhängigen in München und Nürnberg in den Blick zu nehmen. Wir müssen versuchen, die Situation im Land

überall gleichmäßig und nachhaltig zu verbessern. Ein stabiles Lebensumfeld und ein guter Allgemeinzustand bedeuten Lebensqualität und sind ein entscheidender protektiver Faktor gegen den Drogentod. Statt Drogenkonsumräumen für wenige sind deshalb neue und hochspezialisierte Angebote für alle Drogenkonsumenten erforderlich, die sie in ihren verschiedenen Lebenswelten und Lebenslagen gezielt erreichen und unterstützen. Als Beispiel möchte ich an dieser Stelle das vom Gesundheitsministerium kürzlich ins Leben gerufene Modellprojekt "Netzwerk 40+" für ältere Drogenabhängige nennen, das sehr erfolgreich gestartet ist. Es könnte künftig ausgebaut und weiterentwickelt werden und über die bisherigen Einsatzorte München, Nürnberg und Augsburg hinaus ausgedehnt werden. Das ist neben der Methadonsubstitution der richtige Weg, nicht die Einrichtung von Drogenkonsumräumen. – Aus all diesen Gründen werden wir den Antrag erneut ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst die Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Seidenath, ich war vor einiger Zeit – das war Ende letzten Jahres – in Nürnberg bei einem Runden Tisch zum Thema Drogenkonsumräume, zu dem die Stadt geladen hat. Es waren ganz viele Organisationen vor Ort, die in der Drogenhilfe tätig sind. Es waren auch ganz viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, aus dem Bezirkstag und aus dem Stadtrat vor Ort. Außerdem Vertreter der CSU-Fraktion im Landtag haben sich eigentlich alle dafür ausgesprochen, einen entsprechenden Modellversuch zu ermöglichen; denn die Todesrate unter Nürnberger Konsumentinnen und Konsumenten harter Drogen steht bundesweit nun einmal ganz oben. Da sind wir trauriger Spitzenreiter.

Natürlich sind Drogenkonsumräume nicht der Königsweg; aber sie können offensichtlich helfen, den schwerst Abhängigen, an die man mit anderen Mitteln nicht mehr he-

rankommt, zumindest eine gewisse gesundheitliche Sicherheit zu bieten. Ich finde es an dieser Stelle nachlässig zu sagen, wir nehmen diese Möglichkeit nicht wahr. Wer die Bilder von Drogenkonsumräumen in Frankfurt gesehen hat, die uns damals bei dem Runden Tisch gezeigt wurden, merkt, dass das nichts ist, was Neugierde weckt und tatsächlich junge Menschen zum Drogenkonsum verführen kann. Das ist ein absoluter Notbehelf. Ich verstehne nicht, warum man nicht zumindest dort, wo die Situation sehr schwierig ist, in München und Nürnberg, einen Modellversuch ermöglichen kann, der zeitlich befristet ist. Dann kann man sehen, ob man die Einrichtungen wieder abschafft. Ihre Argumentation war, dass es sich in anderen Bundesländern vielleicht nicht bewährt hat. Dem würde Rechnung getragen, wenn hier ein Modellversuch erprobt würde. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Seidenath (CSU): Liebe Frau Osgyan, wir haben uns das in Frankfurt genau angeschaut.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber nichts gelernt!)

Wir waren dort – der Herr Kollege Imhof, Frau Sonnenholzner – und haben uns das genau angeschaut. Ich denke, dass das Thema schwerst Abhängige in die Mitte der Gesellschaft gerückt werden muss. Insoweit stehe ich zu dem, was ich gesagt habe, und meine es sehr ernst. Aus meiner Sicht wäre ein Modellprojekt Drogenkonsumräume wirklich ein Spiel mit dem Feuer. Ich sehe ein, dass man sagt, unter staatlicher Aufsicht kann ein Drogentod vermieden werden. Aber es gab auch den Vorschlag, dass wir – ich bin durchaus bereit dazu, das in einem Modellprojekt zu testen – durch eine Naloxon-Abgabe als Heroinantidot an medizinisch geschulte Laien ausprobieren, ob dadurch die Atemdepression aufgrund einer Überdosis Heroin verhindert werden kann. Das eignet sich meines Erachtens für ein Modellprojekt. Wir werden dazu im Herbst dieses Jahres eine Anhörung im Landtag haben. Bei diesem Thema bin ich für

ein Modellprojekt offen. Dagegen halte ich die Einrichtung von Drogenkonsumräumen – ich sage es noch einmal – für ein Spiel mit dem Feuer, das wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Zwischenbemerkung: der Kollege Professor Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Seidenath, ich habe zwei Fragen. Erstens. Was halten Sie von der Stellungnahme der bayerischen Bezirke? Dazu haben Sie gar nichts gesagt. – Zweitens. Wenn ich Ihre Argumentation richtig verstanden habe, dann sagen Sie, wir in Bayern haben eine klare Politik, was Drogen betrifft: 100 % no way, kommt nicht in Frage. Wenn wir solche Schutzräume einrichten, machen wir die Tür auf und sagen, so schlimm ist es doch nicht. Was sagen Sie dazu, dass der Bundestag gerade beschlossen hat, Cannabisprodukte für ärztliche Zwecke freizugeben? –Denn: Drogensüchtige sind Kranke. Das neue Gesetz will Kranken helfen. – Wie ordnen Sie das ein?

Bernhard Seidenath (CSU): Werter Herr Kollege Professor Dr. Gantzer, Cannabis, Heroin und Drogenkonsumräume für Heroin sind zwei vollkommen verschiedene Paar Stiefel.

(Unruhe bei der SPD)

Das sind zwei vollkommen verschiedene Paar Stiefel. Wenn Sie unsere Aussagen verfolgt haben, dann stellen sie eine ganz klare Linie fest. Wir haben immer gesagt: Cannabis zu medizinischen Zwecken stehen wir offen gegenüber.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Auch nicht immer, Herr Kollege!)

Das wurde auch ermöglicht und erleichtert, weil die Cannabispflanze deutlich positive Effekte als Arzneimittel, zum Beispiel als Antiemetikum haben kann; sie kann also als Antibrechreizmittel oder auch als Schmerzmittel gute Effekte haben. Als Genussmittel

haben wir sie hingegen strikt abgelehnt. Wir wollen auf keine Weise der Legalisierung des Cannabiskonsums das Wort reden.

Das hat mit Drogenkonsumräumen aber nichts, überhaupt gar nichts zu tun. Bei den Drogenkonsumräumen geht es um den intravenösen Gebrauch von Heroin, und der nimmt ab. Es kommen andere Drogenformen außer Heroin wie beispielsweise Crystal Meth. Das ist ein ganz schwieriges Problem.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Legal Highs!)

– Legal Highs. Die werden alle außerhalb von Drogenkonsumräumen konsumiert, und auch nicht intravenös.

Ich habe in meiner Rede durchaus dargestellt, was ich von der Stellungnahme der bayerischen Bezirke halte. Ich habe die Argumente genannt, weshalb wir sie ablehnen. Die Argumente können auch die Bezirke gerne nachlesen. Übrigens stehe ich auch mit den bayerischen Bezirken im Austausch darüber. Die Antwort darauf ist also längst gegeben.

Nun noch zu den Zwischenrufen von einigen Kollegen, wir hätten nichts dazugelernt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, vor einem Jahr haben Sie den Antrag noch abgelehnt. Dieses Mal haben Sie sich im Ausschuss enthalten. So viel zum Thema Dazulernen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lasst alle Hoffnung fahren. – Das ist das Einzige, was mir zu dem Beitrag meines Vorredners einfällt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Ich behaupte, selbst Sie waren schon einmal weiter. Wir beschäftigen uns nun in der Tat zum wiederholten Mal mit diesem Thema, und dies nicht nur in dieser Legislaturperiode. Ich beschäftige mich bereits in der dritten Legislaturperiode mit dem Thema "Ermächtigungserteilung für Drogenkonsumräume für die Städte München und Nürnberg". Zum wiederholten Mal hören wir dazu Argumente, die wirklich jeder Grundlage entbehren.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben den Antrag zum zweiten Mal eingereicht. Beide Anträge sind von unserem Antrag auf der Drucksache 17/5310 vom 12. Februar 2015 "Einrichtung von Drogenkonsumräumen ermöglichen!" zwar nicht direkt abgeschrieben, aber mit einer vagen Umformulierung im Kern übernommen. Das ist auch gut so; denn in der Sache sind wir uns durchaus einig.

Herr Kollege Seidenath, Sie haben gerade unser Abstimmungsverhalten angesprochen. Es war in der Tat so, dass wir den Erfolg wollten, dass diese Drogenkonsumräume in Bayern eingerichtet werden. Das ist der Grund für unser Abstimmungsverhalten. Im letzten Jahr hatten nämlich die Bezirke den Fachtag geplant. In diesem Jahr lag der Brief des Bezirketages vor. Ich kann das Ende aber schon vorwegnehmen: Nachdem in beiden Fällen nichts erreicht wurde, werden wir diesem Antrag zustimmen. Wir werden auch unseren Antrag, der noch immer zurückgestellt ist, zu gegebener Zeit hier wieder zur Abstimmung stellen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, was Sie uns hier erzählt haben, Herr Kollege Seidenath. Es geht doch in der Tat darum, dass mit dieser Einrichtung Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis und Folgeerkrankungen wie beispielsweise Abszesse vermieden werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Des Weiteren sollen Überdosierungen und Todesfälle verhindert oder verringert werden. Es war doch auch Ihr Argument, dass der öffentliche Raum von den Problemen des sichtbaren Konsums entlastet wird. Diese ordnungspolitischen Ziele werden damit erreicht, das hat das Ministerium in dem Schreiben, das der Drucksache 17/2711 zu-

zuordnen ist, durchaus bestätigt. Das können auch Sie nachlesen. Überall dort, wo es Drogenkonsumräume gibt, findet weniger öffentlich wahrnehmbarer Drogenkonsum statt. Das ist doch gerade auch in Ihrem Interesse. Sie haben es erwähnt: Wir waren mit Frau Kollegin Weikert, weil das Interesse auch aus Nürnberg kam, in Frankfurt und haben uns die Sache dort angesehen. Herr Kollege Unterländer hat dazu erklärt, die CSU werde das Ergebnis offen prüfen. Das ist im "Münchener Merkur" vom Februar des letzten Jahres nachzulesen. Leider ist Herr Unterländer nicht anwesend. Eine ergebnisoffene Prüfung ist das, was Sie uns heute erzählt haben, aber in der Tat nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vor ziemlich genau drei Monaten hat der Präsident des Bezirketags den bayerischen Ministerpräsidenten – gerade abwesend –, den bayerischen Innenminister – gerade abwesend –, den bayerischen Wissenschaftsminister – gerade abwesend – und die bayerische Gesundheitsministerin – und das ist nun wirklich skandalös, auch sie ist abwesend, dabei bin ich bereits die dritte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt – angeschrieben. Er hat darum gebeten, dass die Einrichtung dieser Drogenkonsumräume ermöglicht werden solle. Ich erinnere alle auf dieser Seite des Hauses, die es wohl nicht wissen: Der Bezirketagspräsident Mederer gehört der CSU an, nicht unserer Fraktion.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Er hat diese Bitte um die Ermächtigung zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen damit begründet, dass dies ein Baustein und ein Beitrag zum Überleben von schwerst Abhängigen sein könnte.

Letzte Woche hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung – auch hier sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass sie Mitglied der CSU ist – in ihrem Bericht geschrieben: Im Jahr 2015 wurden 1.226 drogenbedingte Todesfälle polizeilich registriert. Dies entspricht einem Anstieg von 18,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die meisten Drogento-

ten wurden, wie bereits in den Vorjahren, in den bevölkerungsreichsten Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen registriert.

In Bayern waren es 314 Tote. Das entspricht einem Anteil von 25,7 % an der Gesamtzahl der 1.226 Toten. In Nordrhein-Westfalen waren es 182 Tote, das entspricht einem Anteil von 14,9 %. – Der Anteil des von Ihnen zitierten Nordrhein-Westfalens ist also zehn Prozentpunkte geringer. Das allein würde doch schon rechtfertigen, dass Sie umdenken und das tun, was in vielen anderen Städten schon passiert. Herr Kollege Leiner hat es schon gesagt: Schwerst Heroinabhängige, für die Methadon im Übrigen nicht immer eine hilfreiche Alternative ist, können in einem geschützten Raum Drogen konsumieren. – Übrigens, auch bei Methadon haben Sie lange lernen müssen. Ich kann mich noch an Debatten in diesem Hause erinnern, was das Methadon doch für ein Teufelszeug sei. Ich schließe deshalb mit der Hoffnung, dass mindestens beim Naloxon die göttliche Eingebung so weit über sie komme, dass wir uns wenigstens auf ein Modellprojekt einigen. Auch ein Modellprojekt kann nämlich helfen, zu weniger Drogentoten zu kommen. Ich sage es noch einmal: Jeder einzelne Drogentote, den wir verhindern, ist das wert. Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums kostet den Freistaat Bayern nämlich keinen Cent.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir FREIEN WÄHLER sind nicht dafür bekannt, dass wir Drogen, wie beispielsweise Cannabis, legalisieren wollen. An dieser Stelle habe ich mich dazu schon deutlich geäußert. Trotzdem, für die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses, die in dem Thema nicht so drin sind, die Definition – –

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank! – Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

– Wie sagt Ihr Minister Söder immer: Erst zuhören, dann reden, oder so ähnlich? – Die Definition von Drogenkonsumräumen ist folgende: Drogenkonsumräume richten sich an schwerst kranke Patienten, an schwerst kranke Menschen, würde ich sagen, bei denen bereits alle anderen Maßnahmen versucht worden sind, bei denen auch Methadonsubstitution versucht wurde, bei denen aber alles nichts geholfen hat. Diese Menschen spritzen meist weiter Heroin. Es geht darum, dass man in den Drogenkonsumräumen noch irgendwie an diese schwerst Kranken herankommt. So kann man ihnen das Überleben sichern und die Möglichkeit geben, dort in Anwesenheit von Hilfskräften bei einer Überdosierung von Drogen zu überleben. Kollege Seidenath von der CSU, Sie haben im Ausschuss gesagt, dass der Konsum von Rauschgift in Drogenkonsumräumen staatlicherseits geschützt wird. Darum geht es nicht. Da ist ein himmelweiter Unterschied; das bloß einmal zur Definition der ganzen Angelegenheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Zahl der Drogentoten, Kolleginnen und Kollegen, war – das haben wir schon gehört – mit 314 im Jahr 2015 in Bayern so hoch wie schon seit fünfzehn Jahren nicht mehr. Sechs Bundesländer in Deutschland haben mit Drogenkonsumräumen nur positive Erfahrungen gemacht. Natürlich sind diese Räume hauptsächlich in Großstädten erforderlich. Ich sage es noch einmal, und auch im Ausschuss ist es vonseiten der CSU gesagt worden: Statt auf Drogenkonsumräume setzt die CSU auf Methadon. Das ist sachlich und inhaltlich einfach völlig falsch, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die zwei Großstädte München und Nürnberg – die Frage, welches Parteibuch die beiden Bürgermeister haben, stelle ich gar nicht – wollen Drogenkonsumräume als Modellprojekt einführen. Auch die Bitte des Bezirkstages ist schon erwähnt worden. Herr Mederer, der CSU-Bezirkstagspräsident, hat sich mündlich und schriftlich mehrfach geäußert und gesagt: Ich bitte alle Bedenkenträger in der CSU, die restriktive Haltung

zu überdenken. Kolleginnen und Kollegen: Ich bitte alle Bedenkenträger, die restriktive Haltung zu überdenken.

Mir kommt es manchmal so vor – ich bin, wie gesagt, nicht für die Drogenfreigabe – , dass, wenn die GRÜNEN heute hier einen Antrag auf ein Cannabisverbot stellen würden, bei Ihnen drüben bei der CSU die Hände reflexartig hochgehen und Sie sagen würden: "Wir sind dagegen!", weil der Antrag von den GRÜNEN stammt und weil Cannabis im Antrag vorkommt. So ist es doch, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Paul Wengert (SPD): Genau so! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So schaut's aus!)

– So schaut's aus. – Ich erinnere noch einmal an das "C" im Namen "CSU": "C", das Christliche. Es geht hier um schwerst kranke Menschen, denen wir letztendlich ein Hilfsangebot machen wollen. Darum stimmen wir als FREIE WÄHLER dem Antrag der GRÜNEN diesmal zu. Wir haben uns im Ausschuss aus ähnlichen Gründen wie die SPD enthalten, weil damals der Anstoß von den Bezirken gekommen ist und das Thema noch ganz frisch war. Wir wollten uns zum damaligen Zeitpunkt vor ein paar Wochen nicht einmischen. Heute werden wir zustimmen.

Noch einmal: Wir tun das aus drei Gründen. So sind wir FREIE WÄHLER halt; wir machen pragmatische, keine ideologische Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stimmen also aus drei Gründen zu, erstens wegen der Subsidiarität. Die Städte München und Nürnberg und die Gemeinden sollen selber entscheiden können, was für sie gut ist. Wenn sie das haben wollen, sollen sie es auch kriegen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der zweite Grund ist die humanitas, sind humanitäre Gründe: Es geht um schwerst Kranke. – Hinzu kommt drittens, der ordnungspolitische Ansatz. Warum sollen wir

denn, verflixt nochmal, dagegen sein, wenn denn München und Nürnberg sagen, wir wollen auch aus ordnungspolitischen Gründen in unseren Städten Drogenkonsumräume haben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER als durchaus eher konservativ-bürgerliche Gruppierung stimmen zu; wir sind auch die liberalere, die modernere, die kreativere bürgerliche Gruppierung in Bayern.

(Inge Aures (SPD): Das tut aber schon weh! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Na ja!)

Das muss man den Leuten nur sagen und beibringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege.

(Unruhe)

– Wenn wir uns auf allen Seiten beruhigt haben, können wir in der Tagesordnung fortfahren.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6, nachdem die Ankündigungsfrist abgelaufen ist und wir darüber namentlich abstimmen können.

Es geht um den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

betreffend "Verwaltungskräfte entlasten, Schulen mit Ganztagsangebot stärken", Drucksache 17/10445. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir stimmen jetzt in namentlicher Form über diesen Antrag ab. Die Abstimmung ist eröffnet. Ich stelle dazu drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.35 bis 17.38 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales auszuzählen. Es wird zu gegebener Zeit hier mitgeteilt. Ich bitte jetzt, wieder die Plätze einzunehmen, und Unterhaltungen, soweit sie notwendig sind, draußen zu führen. – Das gilt für alle Fraktionen und alle Seiten des Hauses.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch für die Schwarzen!)